

Presseinformation

Änderung der Bioabfallverordnung

Am 1. Mai 2025 tritt eine neue Biomüll-Regelung in Kraft. Bereits 2022 beschlossen Bund und Länder in der Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV), den Eintrag von Kunststoffen, vor allem von Mikroplastik, in die Umwelt zu verringern. Die Qualität der Bioabfälle kann nur verbessert werden, wenn der Anteil an Störstoffen so gering wie möglich gehalten wird. Für den Umgang mit der Biotonne heißt das ganz konkret: Kunststoffe aller Art haben in der Biotonne nichts verloren. So müssen alle Lebensmittelreste aus den Verpackungen genommen werden. Außerdem: Küchen- und Gartenabfälle dürfen nicht in Plastiktüten verpackt in die Biomülltonne gegeben werden. Das gilt in Herne auch für sogenannte „Bio-Kunststofftüten“. Insgesamt dürfen Bioabfälle, die verwertet werden, nicht mehr als 3 Prozent Fremdstoffanteile enthalten. Zu den Fremdstoffen gehören neben Plastik auch Steine, Glas, Keramik und Metalle.

Verstärkte Kontrollen

Die Mitarbeitenden vom Biomüll-Team werden in Zukunft öfter Sichtkontrollen bei der Abfuhr der braunen Tonnen durchführen. Wenn Fehlbefüllungen festgestellt werden, bleiben die Biotonnen stehen und müssen bis zum nächsten Leerungstermin nachsortiert werden.

Verbesserte Qualität der Bioabfälle

Was sollen die strengeren Regeln im Umgang mit dem Biomüll einbringen? Der häusliche Biomüll wird zumeist zu hochwertigem Dünger für Landwirtschaft und Gartenbau veredelt. Über diesen wertvollen Bodenverbesserer und Pflanzennährstoff soll so wenig

Südstraße 10 – 44625 Herne

Telefon: 02323 - 16-2427
Fax: 02323 - 16-4320
E-Mail
barbara.nickel@entsorgung.herne.de
Internet: www.entsorgung-herne.de

wie möglich Mikroplastik in die Umwelt eingetragen werden. Alle Tipps zum Umgang mit der Biotonne finden sich auf der Homepage von Entsorgung Herne unter <https://www.entsorgung-herne.de/bioabfall/>